

Beiträge von 25 Pf. 25 Mk. bis 150 Mk. zu sichern. 1. Vorsitzender: B. N. Börsch, Briefträger, Dresden; 1. Stellvertreter: Ernst Schüge, Postschaffner in Kötzschenbroda. 1. Rendant: Reinh. Rudolph, Briefträger, Dresden. — Vertreter sind in jeder größeren Stadt im Bezirk.

„Siche“. Allgemeine Deutsche Volks-Krankenkasse (C. S. 130) zu Berlin SW., Alte Jacobstr. 16. Bevollmächtigter für die Kreishauptmannschaftsbezirke Dresden u. Bautzen: Subdirektor: Anton Roscher, Wettinerstraße 33, I.

Gehilfen- und Lehrlings-Krankenkasse der Barbier-Zunft. Vorstand: Franz Schmidt, Trompeterstr. 1. Kassirer: Richard Buchholz, Güterbahnhofstr. 19. Meldestelle: Paul Bartsch, gr. Frohng. 9.

Gemeinschaft für bürgerliche Beerdigung, gegr. 1884, bezweckt, ihren Mitgliedern und deren Angehörigen ein einfaches aber würdiges Begräbniß zu beschaffen, sowie die Annahme von monatlichen Beiträgen zur Bestreitung des Begräbnisaufwandes. Vorsitzender: Rathsekretär Max Fischer, Annenstraße 25, I.; Rendant: Kaufm. Bernh. Moldau, Flemmingstr. 2, Ecke Annenstr.

Gesellen- und Lehrlings-Krankenkasse der Dachdecker- (Schiefer- und Ziegeldecker)-Zunft zu Dresden. Kassirer: A. Schmiegel, Marschallstraße 21b. Geöffnet von 9—12 Uhr und 3—6 Uhr.

Hilfs-Verein für Beamte und Fachgenossen der deutschen Papierindustrie. Derselbe bezweckt Unterstützung und auch Förderung des materiellen Wohles der Fachgenossen und Beamten der Papierfabriken im deutschen Reiche und deren Angehörige durch eine Unterstützungskasse, eine Sterbekasse und durch Lebens-Versicherung. Kommerzienrath Jul. Vogel, Gries-Bozen, Vorsitzender. Adolph Schinkel, Benig, stellv. Vorsitzender. Ferd. Münde, Dresden, Hüblerpl. 4, Kassirer.

Invalidenversorgungskasse und Wittwen- und Waisenkasse für die ärztlichen

Bezirks-Vereine im Königreich Sachsen. Vorsitzender des Geschäftsausschusses: Med. Rath Dr. Chalzbäus; Schriftführer: Dr. Gilbert; Kassirer: Dr. Wachsmuth.

Israelitische Beerdigungs-Brüderschaft. Vorsteher: Mor. Zobel. Kassirer: Oskar Lesser und Deputirte: M. Mehrländer, Th. Lauffig, Louis Radzid, Gustav Tuchler; für Frauen: Fr. Marianne Baumann und Fr. Clara Hirschmann.

Israelitisches Kranken-Unterstützungsinstitut. Vorstand: Max Elb, Vorsitzender; Alfred Mendel, dessen Stellvertreter; Georg Arnhold, Kassirer; Gustav Tuchler, Schriftführer; Max Pflaum, Julius Werner, Gustav Horwitz.

Israelitische Kranken-Verpflegungsgesellschaft bezweckt die Unterstützung armer Kranker. Vorsteher: Oskar Lesser und Albert Wolf. Deputirte: Mendel Mehrländer, Max Elb, Edm. Salomon.

Krankenkasse der Fleischerinnung zu Dresden. Vorstand: Obermeister Müller. Rechnungsf.: G. Müller. Kassenlokal auf dem Schlacht- und Viehhofe, Leipzigerstr. 8. Kassenstunden: Montag u. Donnerstag 8—4, während der übrigen Wochentage 8—12 und 3—4. Privatwohnung des Rechnungsführers: fl. Plauenscheg. 47, I.

Krankenkasse der Fuhrherren-Zunft zu Dresden. Kassenstelle: Gerichtsstr. 22, pt. Geschäftszeit: 9—1 und 1/2—6 Uhr.

Krankenkasse der Zunft der Baumeister zu Dresden. Geschäftszeit: 8—1 u. 3—7 Uhr. Expedition: Mathildenstraße 2 pt., Eingang Grunaerstr. Kassenvorsteher: Baumeister Bruno Müller.

Krankenkasse der Schmiede-Zunft zu Dresden. Expedition: Jakobsg. 15, pt. Geschäftszeit: 9—1 u. 1/2—5 Uhr. Kassen- u. Rechnungsführer: E. Riemer.

Krankenkasse der Wagner- und Stellmacher-Zwangs-Zunft zu Dresden. Expedition: Jakobsg. 15, pt. Geschäftszeit: 9—1 u. 1/2—5 Uhr. Kassen- u. Rechnungsführer: E. Riemer.

B. Heilanstalten.

1. Staats- und städtische Anstalten.

Das Stadtkrankenhaus, s. III. Th. 3. Abschn., Seite 71.

Stadtkranken- und Siechenhaus, s. III. Th. 3. Abschn., Seite 72.

Königl. Frauenklinik u. Hebammenlehranstalt, s. III. Th. 2. Abschn., Seite 36.

Königl. Krankentstift zu Friedrichstadt, s. III. Th. 2. Abschn., Seite 55.

Poliklinische Anstalten, Schießgasse 14. Aus den mit der vorm. chirurg.-medizinischen Akademie als Lehranstalt verbunden gewesenen klinischen Anstalten hervorgegangen und von nachgenannten Ärzten (mit Beihilfe aus der Staatskasse) fortgesetzt, sind die poliklinischen Anstalten bestimmt, bedürftigen Kranken unentgeltlich Berathung und Kur zu gewähren. Sie sind getheilt in a. die ambulatorische Klinik für innere Kranke, geleitet von den DDr. Schiffner, Schubert und Bürger. Ordinationsstunden: Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, Vormittags von 9—10 Uhr; b. die ambulatorische Klinik f. chirurgische Kranke (chirurgische Poliklinik), geleitet von den DDr. Wachsmuth, Butter und Beyer. Ordinationsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12 1/2—1 1/2 Uhr; c. für Frauenkrankheiten Mittwochs u. Sonnabends 1—2 Uhr,

geleitet von Hofrath Dr. Grenser u. Dr. Selbke; d. für Ohrenkrankheiten, geleitet von Dr. Wiebe und Dr. Hänel, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr; e. für Hautkrankheiten und Syphilis, geleitet von den DDr. Hoffmann, Stabsarzt a. D., und Bermann, Dienstags und Freitags Nachm. 5—6 Uhr; f. für Augenkrankheiten, geleitet von Dr. Mittasch, Montags, Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr; g. für Nervenkrankheiten u. Elektrotherapie, geleitet von Hofrath Dr. Rosdorf und Dr. Seifert, Ordinationsstunden: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Vormittags von 10 1/2 bis 11 1/2 Uhr; h. für Kehlkopf-, Nasen- und Rachenkrankheiten, geleitet von Dr. Reiche u. Dr. Lanner; Ordinationsstunden: Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr.

Oeffentliche wundärztliche Hilfsstellen:

- in der Kinderheilanstalt, Chemnitzerstraße 14;
- im Stadtkrankenhaus, Friedrichstr. 41;
- im Carolahaus, Stephanienstraße 58;
- am Kaiser Wilhelm-Platz, in Verbindung mit der Poliklinik des Albertvereins;
- in der Diakonissenanstalt, Holzhofgasse 29;

Hierüber:

f) Sanitätswachen des Samaritervereins, Wallstr. 14 und Marschallstr. 8.

Die Hilfsstellen haben den Zweck, allen im Stadtbezirke Verunglückten oder auf öffentlicher Straße plötzlich Erkrankten die erste Hilfe angedeihen zu lassen. Die Hilfsbedürftigen haben die Hilfsstellen zum Zwecke der Hilfeleistung aufzusuchen oder sind ihr zuzuführen. Zahlungsfähigen bezw. Krankenkassen zugehörigen Kranken werden Arztgebühren und Aufwand für Verbandstoffe u. nach einem vom Rath festgesetzten Tarif berechnet. Unbemittelten und Minderbemittelten wird die erste Hilfe unentgeltlich gewährt.

2. Privatkrankenanstalten,

welche nach § 30 d. R.-G.-O. genehmigt worden sind.

a) Vereinsanstalten.

Die evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt, Baugnerstraße 64, 66 und 68, sowie Holzhofg. 25, 27 u. 29, hat den Zweck, Jungfrauen und Wittwen der ev.-luth. Kirche zum Dienste an Kranken u. Leidenden, an Kindern, Verirrten und Obdachlosen auszubilden. Vorsitzender des Vorstandes: Major a. D. u. Rgl.